

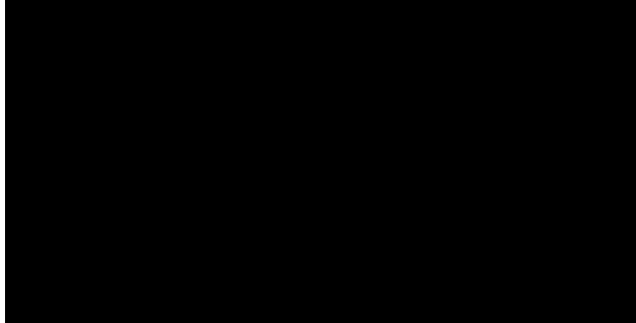
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 18. März 2015

Bearbeiter/in:

Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: SMü/002/15/136

(bei Antwortschreiben bitte angeben)



Ihr Antrag auf Informationszugang beim Landkreis Dahme-Spreewald vom 29. September 2013 (www.fragdenstaat.de, # 4959)

Ihre E-Mail vom 6. Februar 2015; unsere E-Mail vom 23. Februar 2015

Sehr geehrte(r) 

wie wir Ihnen per E-Mail vom 23. Februar 2015 mitteilten, haben wir den Landkreis Dahme-Spreewald um eine Stellungnahme in Ihrer Angelegenheit gebeten. Diese liegt uns inzwischen vor. Das Gesundheitsamt informierte uns darüber, seit Juli 2013 zahlreiche E-Mails mit Informationszugsangsbegehren von Ihnen erhalten zu haben. Einen bereits vereinbarten Termin zur Akteneinsicht am 3. Dezember 2013 hätten Sie ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen. Die Behörde ging somit davon aus, dass Ihrerseits kein Interesse mehr bestand und teilte Ihnen dies per Schreiben vom 20. Januar 2014 mit.

Die Auffassung des Gesundheitsamts, Ihr Informationsbedürfnis unter diesen Umständen nicht befriedigen zu können, teilen wir. Anders als von Ihnen geltend gemacht, vermögen wir darin keine Verweigerung des Informationszugangs zu erkennen. Soweit Sie einen angebotenen Termin zur Akteneinsicht ablehnen, sieht die Landesbeauftragte keine Möglichkeit, Sie weiter zu unterstützen. Den Vorgang schließen wir damit ab.

Mit freundlichen Grüßen

